

Deutscher Schmerzkongress 2024

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. Dagny Holle-Lee
Prof. Dr. med. Joachim Erlenwein

Zur Webseite



Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für
eingeladene Referierende/Vorsitzende

Regelungen für:

Vorsitzende/Referierende Symposien und/oder Refresher-Kurse und/oder Posterwalk-Vorsitz

1. Kongressgebühren entfallen für alle Beteiligten
2. Reisekosten***

Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Belege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: **146,- € ***
PKW max. Erstattungsbetrag: **146,- € ***
Taxifahrten werden nicht erstattet.
Bitte reichen Sie **keine Parkbelege** ein. Referierende & Vorsitzende haben die Möglichkeit, sich ein **kostenfreies Ausfahrtsticket** für die Tiefgarage des CC Rosengarten am Tagungscounter abzuholen. Sofern Sie ebenfalls in Industriesymposien eingeplant sind, rechnen Sie Ihre Reisekosten bitte über die Industrie ab.
3. Hotelkosten***

Kosten für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer werden für die Anzahl der auf dem Kongress aktiven Tage bis zu **max. 175,36 €** inkl. **Bettensteuer** übernommen. Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen. Bitte beachten Sie die Sonderregelung, falls Sie ebenfalls in Industrie-Sitzungen aktiv sind.

Eine Übernachtung im Einzelzimmer im Referentenhotel „Leonardo Royal“ entspricht dem oben genannten Maximalbetrag von 175,36 € (inkl. **Bettensteuer**). Demnach gilt dieser Maximalbetrag auch, wenn Sie eine Buchung in einem anderen Hotel vornehmen.

Vorsitzende/Referierende Workshops/Thementisch

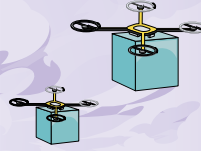
1. Kongressgebühren entfallen für alle Beteiligten
2. Reisekosten siehe oben
Bitte beachten Sie, dass nur **EINEM BETEILIGTEN** die Erstattung der Reisekosten gewährt werden kann.
3. Hotelkosten siehe oben
Bitte beachten Sie, dass nur **EINEM BETEILIGTEN** die Übernahme der Hotelkosten gewährt wird.

Poster-Referierende (Erstautor*innen)

1. Kongressgebühren Sondertarif in Höhe von 30,- €, wenn die/der Autor*in später als Oktober 1989 geboren wurde. Nachweis an m:con erforderlich, Beihilfe muss vor Kongress beantragt werden.
2. Reisekosten werden nicht erstattet **
3. Hotelkosten werden nicht erstattet



RÜCKSEITE



Deutscher Schmerzkongress 2024

Wissenschaftliche Leitung

Prof. Dr. med. Dagny Holle-Lee
Prof. Dr. med. Joachim Erlenwein

Zur Webseite



Rahmenbedingungen der Reisekostenerstattung für
eingeladene Referierende/Vorsitzende

Regelungen für:

Mitglieder der Programmkommission/Posterkommission/Fortbildungsakademie

1. Kongressgebühren entfallen
2. Reisekosten Auslagen werden je nach Anreiseart erstattet.
Die Belege sind der Reisekostenabrechnung beizulegen.
Bahnreise max. Erstattungsbetrag: 146,- € *
PKW max. Erstattungsbetrag: 146,- € *
3. Hotelkosten Kosten werden für Übernachtung mit Frühstück im Einzelzimmer bis zu **max. 175,36 €** übernommen. Doppelzimmeraufschläge und Extras sind vor Ort im Hotel zu begleichen.

Eine Übernachtung im Einzelzimmer im Referentenhotel „Leonardo Royal“ entspricht dem oben genannten Maximalbetrag von 175,36 € (inkl. [Bettensteuer](#)). Demnach gilt dieser Maximalbetrag auch, wenn Sie eine Buchung in einem anderen Hotel vornehmen.

Vorsitzende/Referierende Industrie

1. Kongressgebühren entfallen für den Tag des Symposiums.
2. Reisekosten werden **nicht über das Kongressbudget** erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären.
Bitte beachten Sie, dass alle Reisekosten über die Industrie abgerechnet werden, auch wenn Sie zusätzlich im wissenschaftlichen Programm aktiv sind.
3. Hotelkosten werden **nicht über das Kongressbudget** erstattet.
Erstattung bitte mit den veranstaltenden Firmen klären.
Wenn Sie in Industriesitzungen sowie im wissenschaftlichen Programm eingeplant sind, erfolgt die Erstattung mind. einer Übernachtung durch die Industrie.

* inklusive Nebenkosten (Straßenbahnquittungen)

** Reisekostenbeihilfe kann formlos vor Kongress beantragt werden, sofern Erstautor nach Oktober 1989 geboren wurde; die Einreichung erfolgt nach Kongress

*** Bitte beachten Sie, dass nur **DREI BETEILIGTEN** (Referierende inkl. Vorsitzende bei Symposien) und **VIER BETEILIGTEN** (Referierende inkl. Vorsitzende bei Refresherkursen) die Erstattung der Reisekosten/Hotelkosten gewährt werden kann.